

Reisebedingungen

von

**Kaiserjaeger-Tours
Rainer May Reise-Service
Stephanstr. 12
86368 Gersthofen**

nachfolgend als KJ-Tours bezeichnet

Grundsätzlich gilt für die Reiseabwicklung das BGB; ergänzend gelten folgende Vereinbarungen:

Bezahlung

Nach Erhalt unserer Reisebestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zu leisten. Der gesamte Reisepreis muss 20 Tage vor Reisebeginn bezahlt werden. Erfolgt die Buchung kürzer als 20 Tage vor Reisebeginn, muss der gesamte Reisebetrag nach Erhalt unserer Reisebestätigung bezahlt werden.

Rücktritt durch den Veranstalter

KJ-Tours kann vom Reisevertrag zurücktreten wenn

- der Kunde nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist.
- die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl für die jeweilige Tour nicht erreicht wird.
In diesem Fall wird dies dem Kunden spätestens 30 Tage vor Reiseternin mitgeteilt und erfolgte Zahlungen werden zurückerstattet.

Haftung

KJ-Tours beschränkt seine Haftung gemäß BGB § 651h für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis,
a. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
b. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

sonstiges

Der / die Biker/in ist sich über die ständig bestehenden Risiken beim Motorradfahren bewusst und wird hiermit von KJ-Tours auch ausdrücklich hierauf hingewiesen.

Auch und insbesondere die der jeweiligen Verkehrssituation angepasste Fahrweise, der Fahrstil, die Fahraktionen von KJ-Tours bzw. der Vertreter von KJ-Tours bedeutet ausdrücklich nicht (!), dass der / die Biker/in seine eigene Fahrweise, seinen Fahrstil, seine Fahraktionen ungeprüft der für ihn /sie sich innerhalb von Sekundenbruchteilen schon wieder anders darstellenden Verkehrssituation an die Fahrweise, Fahrstil, Fahraktionen von KJ-Tours angleichen darf!

Jede/r Biker / in hat für sich selbst zu entscheiden und zu handeln. Eine Ableitung, ein Rückschluss von der Handlungsweise von KJ-Tours bzw. der Vertreter von KJ-Tours auf seine / ihre eigene Handlungsweise ist nicht möglich.

Der Kunde versichert hiermit auch ausdrücklich, dass er über die entsprechenden Fähigkeiten verfügt, das Motorrad jeweils sicher zu beherrschen.

KJ-Tours bzw. der Vertreter von KJ-Tours ist berechtigt bei wiederholten Zuwiderhandlungen gegen Anweisungen des Tourguides, den / die Biker/in von der weiteren Teilnahme an der Reise ganz oder teilweise auszuschließen.